


Caudia von Gottes gnaden / verwittibte Erzherzogin zu Osterreich / Herzogin zu Burgund / Gräfin zu Tyrol / Landgräfin in Elßß / geborne Princessin von Toscana / der Röm. Kay. M. geuolmächtigste Swalttragerin / auch Grafft Testaments selbst Mit Vormunderin vnd Regiererin.


Retrewer

Demnach die gefährliche Kriegesleiff vnd Feindliche Anschlag / wie lander mehr als zuvil be-
 kandt / annoch continuiren / Also daß zu weiterer erhalt: vnd defendierung des
 geliebten Vaterlandes / die erhaischende Nothwendigkeiten in beraitschafft zustel-
 len nit vmbgangen werden mag / Zu welchem Ende wir dann den dreyzehenden
 negstuerschinen Monats May / den Engern Außschuß Tyrolischer Landtschafft
 naher Bogen zusammen beschriben / Vnd dieses Werck seiner Wichtigkeit nach / in
 reiffe deliberation vnd berathschlagung ziehen lassen / Seitmahlen aber ohne
 hiezue erforderende Geltmittel zu dem gezielenden Effect vnd Ende nit zugelan-
 gen / zumahlen mit selbigen bey vnserer D. D. Camer / als auch der Tyrolischen
 Landtschafft Cassa, vmb willen anderer obhabender ohnempörlicher Außgaben /
 nit zugeuolgen / Also daß nottrungenlichen auff andere Geltsmittel getracht / vnd
 selbige an die handt genommen werden müessen / Zu welchem Ende dann / bey an-
 gerödgter Außschuß handlung dahin geschlossen worden / ainen Extra ordinari
 Stewr Termin / oder halbe Jahrs Stewr durchgehendt in dem Lande anzulegen
 vnd einzufordern / von welchem der halbe thail / als ain Viertel ainer ganzen Jahrs
 Stewr / auff negstkomendt Michaeli / vnd der ander halbe thail auff Andree hinc-
 nach / als diß lauffenden Sechzehenhundert zween vnd dertzigsten Jahrs / ohn-
 gehindert des Ordinari Stewrlauffts / zu jedes orths Stewr Einnehmern / wie
 gebräuchlig / erlegt vnd bezahle werden solle / Gestalten dann bemelte Stewr Eins-
 nemmer hierumben allberait absönderliche Mandata empfangen / Ist demnach
 hienit vnser gnedigster vnd mit ernstgemainter Beuelch / daß sich jeder mit solchem
 Extra Ordinari Stewr Termin zu denen zwayen bestimbren Fristen / (neben der
 Ordinari Stewr / so hierdurch kaines weegs verhindert oder verschoben werden
 solle) befaßt mache / Vnd mit dem Standt / wie von Alters bey dem Stewrwees-
 sen herkommen / zuhanden jedes orths bestelten Landtschafft Stewr Einnehmer
 obuer

in G. ...
 ...

obuermeltermassen ohnfehlbar/ vnd bey vermeidung der Execution erlege vnd
bezahle/ vnd solte zu mentglichs desto besser nachrichtung vnd zeitlichen wissens
schafft diser vnser gnedigster Beuelch von denen nachgesetzten Obrigkeitten allent
halben in ihren anuertrauten Iurisdictionen offentlichen publiciere / Zumahlen
denen Steuer Einnemern zu würcklicher Einlang : vnd habhaffterdung sol
chen Extra ordinarij Steuer Termins / alle behueffige Obrigkeitliche assistenz vnd
handbietung ohnuerwaigerlich erweisen werden/ Daran beschicht vnser gnedi
gster vnd ernstlicher willen vnd warnung. Geben zu Innsprugg/ den zwainz
gisten Junij/ Anno Sechzehnhundert zween vnd vierzig.

fließ

J. B. ...

Ad mandatum Serenissimæ Dñæ
Archiducissæ proprium.

J. B. ...







Handwritten address:
Herrn Etzren, Martin Truchsessliche Richter
in Passau.

Handwritten name:
Herrn von ...

1647

Handwritten notes:
Koblenz ...
...
...

Passau